Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1932

289 (9.12.1932)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Karlsruhe.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- u. Feiertage ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark. Einzelnummer und Belegblatt 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Buchdruckerei A. Dups, Durlach, Mittelstr. 6. Fernsprecher 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10101.

Anzeigenberechnung: Die 8gespaltene Millimeterzeile 8 Pfennig, Reklamezeile 25 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nachm. 4 Uhr, für dringliche Familienanzeigen am Erscheinungstag ½9 Uhr vorm. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 289 — **Freitag, den 9. Dezember 1932** — **104. Jahrgang**

Kurze Tagesübersicht

Im Rechtsausschuß des Reichstages wurden die Partei-Anträge zum Erlaß der Amnestie behandelt.

*

Reichskanzler von Schleicher hatte eine Besprechung mit dem preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun über die kommenden Reichsratsverhandlungen.

*

Der Reichspräsident empfing eine Abordnung der Christlichen Gewerkschaften.

*

In der Fünfmächte-Besprechung erbat der deutsche Außenminister die Beantwortung zweier Fragen über die Gleichberechtigung und die Sicherheit.

*

Der Völkerbundsrat wird sich in seiner heutigen Sitzung mit der Agrarbeschwerde des Deutschtums in Polen gegen die polnische Regierung befassen. Der Reichsaußenminister wird dazu eine große Rede halten.

*

Die Behandlung des Mandschurei-Konflikts in der Völkerbundsversammlung nahm am Donnerstag ihren Fortgang. Die Engländer und Amerikaner tun alles, um den Austritt Japans aus dem Völkerbund zu vermeiden.

*

Die amerikanische Antwort auf die zweite englische Schuldennote verlangt formell die Dezemberzahlung, stellt aber England anheim, nochmals Vorschläge zur Vermeidung von Valutaschwierigkeiten zu machen.

*

Nach dem „Temps" hat die englische Regierung die ihr von Amerika angebotene Vorzugsbehandlung bei der Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen vom 15. Dezember abgelehnt, um die englisch-französische Einheitsfront in der Schuldenfrage nicht zu durchbrechen.

*

In ganz Norwegen wurde der 100. Geburtstag des Nationaldichters Björnson feierlich begangen.

Der Vertreter des Reichspräsidenten

Artikel 51 der Reichsverfassung lautet:

Der Reichspräsident wird im Falle seiner Verhinderung zunächst durch den Reichskanzler vertreten. Dauert die Verhinderung voraussichtlich längere Zeit, so ist die Vertretung durch ein Reichsgesetz zu regeln.

Das gleiche gilt für den Fall einer vorzeitigen Erledigung der Präsidentschaft bis zur Durchführung der neuen Wahl.

Man schreibt uns:

Es war bereits ein offenes Geheimnis geworden, daß während der Verhandlungen nach dem Rücktritt von Papens die Tatsache eine große Rolle gespielt hat, daß den Reichspräsidenten bei seinen Entscheidungen die Erwägung stark beeinflußte, daß er keinen Parteiführer zum Reichskanzler wünschte, weil unter Umständen diesem Reichskanzler die ganze Macht ohne weiteres in die Hände fallen kann. Der Reichspräsident, der sich bei seinen Entschlüssen von höchstem Verantwortungsgefühl leiten läßt, hat selbstverständlich auch erwogen, was bei dem hohen Alter von Hindenburgs naheliegt, daß er einmal nicht in der Lage sein wird, seinen Posten bis zum Ablauf der siebenjährigen Wahlperiode innezuhaben.

Dieser Fall hat sich in der an sich kurzen Geschichte der deutschen Republik schon einmal ereignet, als Reichspräsident Ebert starb. Damals ging das Amt des Reichspräsidenten zunächst auf den im Amt befindlichen Reichskanzler Luther über. Das Kabinett regte damals ein Stellvertretungsgesetz an, in dem bestimmt wurde, daß bis zur Durchführung der Neuwahlen des Reichspräsidenten der damalige Präsident des Reichsgerichts, Dr. Simons, die Stellvertretung führen soll. Das Gesetz wurde vom Reichstag auch angenommen und Dr. Simons war stellvertretender Reichspräsident, bis Hindenburg sein Amt antrat.

Man ist im Jahre 1925 genau nach den Vorschriften des Artikels 51 der Reichsverfassung vorgegangen. In dem Augenblick, da der Reichswehrminister von Schleicher Reichskanzler geworden ist, lagen ebenso Bedenken vor, daß der an die Stelle des Reichspräsidenten tretende Reichskanzler zugleich auch gemäß Artikel 47 der Reichsverfassung den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reiches erhalten hätte.

Und nun ergab sich die eigenartige Situation, daß die Nationalsozialisten einen Gesetzentwurf eingebracht haben, der die Stellvertretung des Reichspräsidenten nicht einer gesetzlichen Regelung von Fall zu Fall wie dies der Artikel 51 der Reichsverfassung regelt, unterziehen, sondern der dies Problem prinzipiell lösen will. Im wesentlichen ist an eine gesetzgilche Regelung, entsprechend den Maßnahmen, die im Jahre 1925 getroffen worden sind, gedacht. Der Artikel 51 wird also dahingehend geändert werden, daß die Vertretung des Reichspräsidenten durch die Verfassung selbst geregelt wird. Der Präsident des Reichsgerichts ist im Augenblick Bumke. Sollte es also zu einer Vertretung des Reichspräsidenten kommen, so wird Bumke stellvertretender Reichspräsident. Unter dem Gesichtspunkt des Aufbaues der Verfassung betrachtet ist dieser Regelung zuzustimmen; denn durch die ganze Verfassung geht der Gedanke, daß eine Verteilung der Macht zwischen dem Reichspräsidenten und dem Reichstag durchgeführt wird.

Besprechung der Fünfmächte-Vertreter

Zwei Fragen Deutschlands und ihre Begründung

Genf, 8. Dez. Die Fünfmächte-Konferenz hielt am Donnerstag nachmittag eine Sitzung ab, in der Reichsminister Freiherr von Neurath die angekündigten **Erklärungen** abgab. Ueber die Sitzung wird ein Communique der Fünfmächte-Vertreter ausgegeben, in dem es heißt:

„Die Vertreter der fünf Mächte trafen wieder zusammen. Bei dieser Gelegenheit gab Freiherr von Neurath **Erklärungen über die Haltung seiner Regierung ab.** Es wurden dann einige daraus hervorgehenden Fragen erörtert. Die Konferenz beschloß, am Freitag vormittag 10.30 Uhr wieder zusammenzutreten, um die Besprechungen in Anwesenheit des englischen Premierministers Macdonald fortzusetzen."

Wie wir erfahren, legte Freiherr von Neurath in der heutigen Sitzung die beiden folgenden **Fragen** vor:

1. **Wird die Gleichberechtigung praktische Anwendung in der künftigen Konvention in jeder Beziehung finden, und ist sie infolgedessen der Ausgangspunkt der künftigen Erörterungen der Konferenz bezüglich der abgerüsteten Staaten?**

2. **Schließt der Ausdruck „System, welches Sicherheit allen Nationen verschafft", das Element der Sicherheit ein, das in der allgemeinen Abrüstung beruht, so wie es von der Völkerbundsversammlung anerkannt worden ist?**

Zu diesen beiden Fragen gab Freiherr von Neurath einige ergänzende **Erläuterungen.** Er erklärte, daß zunächst diese Fragen in befriedigendem Sinne beantwortet werden müßten. Die Bezugnahme in der Erklärung Herriots, daß die Anerkennung der Gleichberechtigung eines der Ziele der Konferenz sein solle, könne dahin mißverstanden werden, daß die Gleichberechtigung nur ein Prinzip darstellen soll. Es käme aber nur eine volle Auswirkung in Frage. Die Konvention müsse eine praktische Auswirkung in allen Rüstungselementen finden. Deshalb sei es notwendig, daß bei Erörterung aller Fragen auf der Konferenz künftighin **die Gleichberechtigung von vornherein zum Ausgangspunkt genommen werde. Falle die Beantwortung dieser Frage nicht positiv aus, so habe die Teilnahme Deutschlands an der Abrüstungskonferenz keinen Sinn, da Deutschland sonst ja nicht wüßte, ob und inwiefern die gefundenen Lösungen auf Deutschland Anwendung fänden.** Zu der zweiten Frage bemerkte Freiherr von Neurath, diese könne nicht mißverstanden werden und er nehme an, daß das **Sicherheitsproblem,** das in Herriots Erklärung erwähnt sei, **auch die Sicherheit umfasse, die durch die allgemeine Entwaffnung herbeigeführt würde.** Er bestehe aber darauf, daß diese Auffassung ihm ausdrücklich bestätigt werde.

Nach den Ausführungen des deutschen Außenministers erklärte der französische Kriegsminister **Paul Boncour,** daß Herriot die Formel über die Gleichberechtigungsfrage selbst ausgearbeitet habe, und daß ihm infolgedessen auch die vom deutschen Außenminister vorgelegten Fragen zur Stellungnahme übermittelt werden müßten. Paul Boncour fragte sodann noch den deutschen Außenminister, **was er genau unter Gleichberechtigung verstehe.** Freiherr von Neurath stellte dem französischen Vertreter in Aussicht, daß er auf diese Frage in den weiteren Verhandlungen genau antworten werde. Daraufhin wurde die Sitzung auf Freitag vertagt.

Neurath antwortet Simon. — Rückkehr Deutschlands in die Abrüstungskonferenz nur bei endgültiger Regelung der Gleichberechtigungsfrage.

T.U. **Genf**, 8. Dez. Von englischer Seite wird mitgeteilt, daß in der Fünfmächtebesprechung am Donnerstag der englische Außenminister an den deutschen Außenminister die Frage gerichtet habe, ob die Reichsregierung im Falle einer befriedigenden Beantwortung der von Neurath gestellten Fragen in die Abrüstungskonferenz zurückkehren werde. Der Reichsaußenminister soll darauf erklärt haben, daß die Rückkehr Deutschlands in die Abrüstungskonferenz von der den grundsätzlichen deutschen Forderungen entsprechenden endgültigen Regelung der Gleichberechtigungsfrage abhänge.

Genfer Kampf um die Mandschureifrage

Genf, 8. Dez. Die Donnerstagssitzung der Völkerbundsversammlung brachte eine **dramatische Zuspitzung des Konfliktes,** in dem der **japanische Delegierte Matsuoka** in einer sehr entschiedenen Erklärung gegen die vorliegende Entschließung der spanischen, irländischen, schwedischen und tschechoslowakischen Delegation protestierte. Die von Matsuoka bekämpfte **Entschließung** besagt im wesentlichen: Bei dem Streit zwischen den beiden Parteien waren die Mittel friedlicher Regelung am 18. September 1931 nicht erschöpft. Die Beziehungen zwischen China und Japan sind diejenigen eines verschleierten Kriegszustandes. Die von Japan seit dem 18. September 1931 unternommenen militärischen Operationen können nicht als Notwehrmaßnahmen betrachtet werden. Ohne Kriegserklärung ist ein erheblicher Teil unbestreitbar chinesischen Gebietes gewaltsam von japanischen Truppen besetzt, von dem übrigen China getrennt und für unabhängig erklärt worden. Das gegenwärtige Regime in der Mandschurei kann nicht als das Ergebnis einer spontanen und unbeeinflußten Unabhängigkeitsbewegung betrachtet werden. Es konnte nur dank der Anwesenheit japanischer Truppen sich durchsetzen. Seine Anerkennung ist daher mit den bestehenden internationalen Verpflichtungen nicht vereinbar.

Zu dieser Entschließung erklärte Matsuoka, sie enthalte eine einseitige Verurteilung Japans, sei unvereinbar mit dem Bericht des Untersuchungsausschusses und mit dem Geiste und den Aufgaben des Völkerbundes. Die Urheber hätten sich die schweren Folgen, die er für den Völkerbund haben könne, nicht überlegt. Sollten die Urheber ihn nicht noch zurückziehen, so fordere er sofortige Abstimmung, damit Japan die wirkliche Auffassung der Völkerbundsversammlung kennenlerne.

Der Präsident der Versammlung erklärte, die Bemerkungen des japanischen Delegierten erforderten eine eingehende **Prüfung.** Inzwischen wurde die Aussprache, an der sich die Vertreter der Türkei, Mexikos und Polens beteiligten, fortgesetzt.

Die Amnestiefrage

im Rechtsausschuß des Reichstages

Berlin, 8. Dez. Da die Kompromißverhandlungen zur Amnestiefrage längere Zeit in Anspruch nahmen, mußte die für 3 Uhr anberaumte Sitzung des Rechtsausschusses für eine Stunde vertagt werden. Um 4 Uhr nachmittags trat denn der Ausschuß unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Frank (NS.) zusammen. Als Vertreter der Reichsregierung nahm Reichsjustizminister Dr. Gürtner an den Verhandlungen teil. Die Beratungen begannen mit den Ausführungen des Berichterstatters Abg. Dr. Högner (Soz.) über die vorliegenden Anträge der Nationalsozialisten, Sozialdemokraten und Kommunisten.

Abg. Dr. **Rupp** (NS.) begründete sodann den Antrag seiner Fraktion. Dieser verlange Straferlaß für alle Straftaten, die aus politischen Beweggründen oder aus Anlaß von Wirtschaftskämpfen oder aus wirtschaftlicher Not begangen worden seien. Ausgeschlossen sollten die Verurteilungen wegen Landesverrats und wegen Verrats militärischer Geheimnisse sein, da jeder Landesverräter ein Lump sei. Die Voraussetzungen für eine Amnestie, von denen der Berichterstatter gesprochen habe, träfen zu gerade nach den unerhörten Urteilen, die unter der Regierung Papen gefällt worden seien. Der sozialdemokratische Antrag sei in seiner jetzigen Form kaum annehmbar, weil er die Sprengstoffdelikte ausnehmen wolle.

Abg. Dr. **Marum** (Soz.) erklärte, daß er grundsätzlich kein Freund von Amnestien sei, weil dadurch die Autorität der Rechtspflege erschüttert werde. Aber nach den unerhörten Urteilen, die in den letzten Monaten gefällt worden seien, sei eine Amnestie notwendig. Unbedingt müßten von der Amnestie ausgenommen werden die Verbrechen gegen das Leben. Das gleiche gelte für die Sprengstoffverbrechen. Ausgenommen sollten auch die Urteile wegen des Verrats militärischer Geheimnisse und wegen Landesverrats sein. Dr. Marum wies die Nationalsozialisten noch einmal darauf hin, daß für eine Amnestie eine Zweidrittelmehrheit notwendig sei und daß sie auf die Unterstützung anderer Parteien angewiesen seien. Sie müßten also auf eine Verständigung hinarbeiten. Die Amnestierung von Mord- und Sprengstoffdelikten sei für die Sozialdemokraten unmöglich.

Abg. Dr. **Hanemann** (Dntl.) erklärt, daß die gegenwärtigen Verhältnisse keinen begründeten Anlaß für eine so weitgehende Amnestie geben. Die deutschnationale Fraktion werde die vorliegenden Anträge ablehnen, aber darauf hinarbeiten, daß unverzüglich, möglichst noch bis Weihnachten, von dem Rechte der Begnadigung im Einzelfalle in weitestgehendem Maße Gebrauch gemacht werde. Der Redner wies darauf hin, daß seit 1918 im Reich nicht weniger als etwa 25 Amnestien erlassen worden seien.

Abg. **Wegmann** (Z.) äußerte starke grundsätzliche Bedenken gegen häufig sich wiederholende Amnestien. Wenn sich im Reichstag eine breite Front für die Herbeiführung einer Amnestie bilde, dann seien seine Freunde zur Prüfung gemäßigter Vorschläge bereit. Dabei sei aber von vornherein Voraussetzung, daß die Tötungsdelikte, Hoch- u. Landesverrat sowie die Sprengstoffverbrechen ausgenommen werden.

Abg. Dr. **Strathmann** (Vd.) führte aus, die vorliegenden Anträge dienten in erster Linie dem Zweck, eine ruhigere politische Entwicklung einzuleiten. Indessen komme hierbei alles auf das Maß an. In dieser Beziehung aber gingen die Anregungen doch erstaunlich weit.

Abg. Dr. **Graf** (BVp.) stimmte den Bedenken zu. Insbesondere machte er auf die bisherige ablehnende Stellungnahme der Bayerischen Volkspartei gegen Reichsamnestien aufmerksam. Es erscheine ihm viel zweckmäßiger, dem geschädigten Rechtsempfinden durch eine großzügige Begnadigungsaktion entgegenzukommen.

Reichsjustizminister Dr. Gürtner erklärte, er wolle die grundsätzlichen Bedenken, die jeder Justizminister gegen eine Amnestie haben müsse, nicht noch einmal vortragen. Nach der bisherigen Debatte sei die Grundfrage, welche Delikte von der Amnestierung grundsätzlich ausgeschlossen werden sollten. Im Reichsjustizministerium sei auf Grund der vorliegenden Anträge und der bisherigen Erfahrungen eine Skizze entworfen worden, die vielleicht die Möglichkeit eröffne, die bisher unvereinbarten Wünsche der verschiedenen Parteien miteinander in Einklang zu bringen. Der Minister stellte diese Skizze den Parteien zur Verfügung, worauf die Sitzung auf Wunsch der Abgeordneten Dr. Wegmann (Z.), um Gelegenheit zur Prüfung der Skizze zu haben, auf die späteren Abendstunden vertagt wurde.

Der **Amnestievorschlag der Regierung** will die Amnestie nicht auf die Straftaten, sondern im wesentlichen auf die Strafdauer abstellen. Strafen bis zu einem Jahr sollen nach diesem Vorschlag gestrichen werden. Die Strafen von mehr als einem Jahr sollen gemildert und dabei Zuchthausstrafen in Gefängnis umgewandelt werden. In Einzelfällen soll ferner Begnadigung vorgeschlagen werden. Eine Reihe von Straftaten ist auch von dieser Amnestie ausgenommen und zwar außer den in dem sozialdemokratischen Antrag genannten Straftaten auch Hochverrat und gemeingefährliche Verbrechen.

*

Der Vermittlungvorschlag des Reichsjustizministeriums in der Amnestiefrage.

T.U. **Berlin**, 8. Dez. Der Amnestievorschlag, den der Reichsjustizminister im Rechtsausschuß des Reichstages am Donnerstag abend vorlegte, sieht folgende Einzelbestimmungen vor:

Es werden amnestiert Straftaten aus politischen Beweggründen und Straftaten, die im Zusammenhang mit Wirtschaftskämpfen begangen worden sind. Strafen unter einem Jahr werden erlassen. Längere Strafen auf die Hälfte herabgesetzt, mindestens jedoch um ein Jahr ermäßigt. Dabei tritt an die Stelle von Zuchthaus Gefängnis Lebenslängliche Strafen werden im 7½ Jahre Gefängnis umgewandelt. Ausgeschlossen sollen sein Verbrechen gegen das Leben, Verbrechen gegen den § 1 der Antiterror-Notverordnung vom 9. August ds. Js., Körperverletzung oder gemeingefährliche Verbrechen mit Todeserfolg, Hochverrat, Landesverrat und Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz.

Vorläufig keine Arbeitsdienstpflicht

Reichsarbeitsminister Dr. Syrup über den freiwilligen Arbeitsdienst

Auf der Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstages sprach **Reichsarbeitsminister Dr. Syrup** in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst über Wesen, Zweck und Erfolge dieses Arbeitsdienstes. Er führte dabei u. a. folgendes aus: Der Arbeitsdienst umfaßt zwei große Ideenkreise, einen wirtschaftlichen und einen volkserzieherischen. Es ist selbstverständlich, daß beim Arbeitsdienst die Arbeit im Mittelpunkte stehen muß. Dabei handelt es sich um eine körperliche Primitivarbeit, die von jedem Arbeitsdienstwilligen unbeschadet seiner Herkunft nach kurzer Eingewöhnung verrichtet werden kann. Alle Erfahrungen zeigen, daß die Jugend nach einem derartigen Einsatz ihrer aufgespeicherten Körperkräfte gelangt. Weiterhin müssen die Arbeiten zweckvoll sein. Notwendig ist es, Leistungsergebnisse zu erzielen, jedoch weniger ausgesprochene Spitzenleistungen — etwa durch Gewährung von Prämien. Die Erfüllung dieser Forderung ist in Frage gestellt, wenn bei Regiearbeiten nicht auf den Erfolg der Arbeiten gesehen wird, sondern der Arbeitsdienst für eine willkommene Beschäftigungsmöglichkeit für Wohlfahrtserwerbslose, also als eine Entlastung von Wohlfahrtslasten betrachtet wird.

Sodann wandte sich der Reichsarbeitsminister der Frage der **Finanzierung des Arbeitsdienstes** zu. Ein Beschluß darüber, in welchem Ausmaße der Arbeitsdienst im nächsten Haushaltsjahr weitergeführt werden soll konnte von der Reichsregierung bisher noch nicht getroffen werden. Nach den bisherigen Erfahrungen sei im nächsten Haushaltsjahr mit einem durchschnittlichen Einsatz von 200 000 Arbeitsdienstwilligen zu rechnen. Das bedeute, daß dem Reichskommissar ein Betrag von 120 Millionen RM. zur Verfügung gestellt werden müsse. Ferner würden die Träger der Arbeiten aus ihren Mitteln weitere 80 Millionen RM. aufzubringen haben.

Würde man die **Einberufung eines ganzen Jahrganges** unserer männlichen Jugend in Betracht ziehen, so bedeute das nach einem Abzug der körperlich Untauglichen einen **Einsatz von mehr als 500 000 junger Leute und mithin einer Gesamtaufwendung um rund 300 Millionen RM.** Diese Zahlen ließen schon von der finanziellen Seite her erkennen, **daß die Forderungen auf Einführung der Arbeitsdienstpflicht nicht leicht zu erfüllen seien, ohne daß der privaten Wirtschaft erneut große Geldmittel entzogen werden.**

Zur volkserzieherischen Seite des Arbeitsdienstes führte der Reichsarbeitsminister u. a. aus, daß die Werkarbeit des Arbeitsdienstes nicht Alleinzweck sei. Neben die Werkarbeit müsse die sinnvolle Ausnützung der Freizeit, die der körperlichen und geistig sittlichen Ertüchtigung der jungen Menschen dienen soll, treten.

Hiernach nahm der Reichsarbeitsminister nochmals kurz Stellung zu der Frage „Freiwilliger Arbeitsdienst oder Arbeitsdienstpflicht?". Hier sei vor allem die Frage entscheidend, ob die ideologische Grundlage des Arbeitsdienstes trotz der Bewegtheit und politischen Zersplitterung unserer Jugend bereits so stark sei, daß die praktische Durchführung der **zwangsweisen Arbeitsdienstpflicht ohne Gefahr schwerer innerer Spannungen unter den Dienstpflichtigen erfolgen könne.** Erst dann, wenn man im vollen Bewußtsein der Verantwortung für unsere Jugend diese grundlegende Frage bejahe, könne man in weitere Erörterung der Arbeitsdienstpflicht eintreten.

Gregor Strasser auf Krankheitsurlaub

T.U. **Berlin,** 8. Dez. Die Reichspressestelle der N.S.D.A.P. teilt mit: „Parteigenosse Gregor Strasser tritt mit Genehmigung des Führers einen Krankheitsurlaub von drei Wochen an. Alle weiter daran geknüpften Gerüchte und Kombinationen sind unzutreffend und entbehren jeglicher Grundlage."

Zu der parteiamtlichen Mitteilung der N.S.D.A.P.

T.U. **Berlin,** 8. Dez. Die Gerüchte, von denen in der parteiamtlichen Mitteilung der N.S.D.A.P. über den dreiwöchigen Krankheitsurlaub Gregor Strassers die Rede ist, gingen dahin, daß Strasser in einem Schreiben an den Parteiführer seine Parteiämter und sein Reichstagsmandat zur Verfügung gestellt habe, ohne jedoch aus der Partei ausgeschieden zu sein. Strasser habe diesen Schritt mit der von ihm nicht für richtig gehaltenen politischen Führung der N.S.D.A.P. begründet. Es hieß weiter, daß sich Strasser ins Privatleben zurückziehen, sich aber für einen Ruf der Partei zur Verfügung halten wolle. Diese Gerüchte sind jetzt von der Reichspressestelle der N.S.D.A.P. dementiert worden.

Gregor Strasser ist am Donnerstag nachmittag von Berlin abgereist.

*

Noch keine Lösung der Preußenfrage

T.U. **Berlin,** 8. Dez. In den Verhandlungen zwischen Zentrum und Nationalsozialisten über die Frage der Regierungsbildung in Preußen ist zwar eine gewisse Annäherung erzielt worden, dagegen ist die Frage des Einbaues der neu zu bildenden parlamentarischen Preußenregierung in das Reichskabinett, durch den ein Wiederaufleben des Dualismus Preußen-Reich verhindert werden soll, noch immer völlig offen. Wie verlautet, hat Reichskanzler von Schleicher in Fortsetzung seiner Sondierungen bei den Parteien sich von sich aus zur Lösung auch dieser Preußenfrage eingeschaltet. Eine Lösung, die hauptsächlich — wenn nicht überhaupt — eine Personenfrage ist, ist jedoch noch immer nicht abzusehen. Die Meldung eines Morgenblattes, daß im Mittelpunkt der jetzigen Verhandlungen ein Plan stehe, den Reichstagspräsidenten Göring zum preußischen Ministerpräsidenten zu machen, entspricht nicht den Tatsachen. Anscheinend liegt hier eine Verwechslung mit der Frage der Umgrenzung des Auftrages an den Reichstagspräsidenten Göring zu Verhandlungen auch über die Preußenfrage vor. Dagegen dürfte es den Tatsachen entsprechen, daß gerade die Frage der Verhandlungsvollmachten von den Verhandlungspartnern als eine der größten Schwierigkeiten angesehen wird. In diesem Zusammenhange wurde am Donnerstag auch der Name Gregor Strassers genannt. Es verlaute, daß Strasser, der Reichsorganisationsleiter der N.S.D.A.P. in einem Brief an den Parteiführer Adolf Hitler neben anderen anläßlich der Preußenfrage auch die Frage der politischen Führung der N.S.D.A.P. aufgeworfen habe. Die Auseinandersetzung dürfte darauf zurückgehen, daß bekanntlich seinerzeit als es sich um etwaige neue Verhandlungen mit dem General von Schleicher handelte, Hitler sich selbst alle Entscheidungen vorbehalten und niemanden, weder den Reichsorganisationsleiter Strasser noch den Führer der Reichstagsfraktion der N.S.D.A.P., Frick, zu Verhandlungen ermächtigt hatte. Es ist anzunehmen, daß diese Frage noch innerhalb der Führerschaft der N.S.D.A.P. geklärt wird. Unter diesen Umständen ist auch mit der Lösung der Preußenfrage vorerst nicht zu rechnen.

Verhandlungen über die Preußenfrage. — Die Gerüchte um Strasser.

T.U. **Berlin,** 9. Dez. Reichskanzler von Schleicher hatte am Donnerstag, wie die „Germania" berichtet, eine Besprechung mit dem Vorsitzenden der preußischen Zentrumsfraktion, Prälat Dr. Lauscher. Diese Besprechung dürfte mit der Frage der Neubildung der preußischen Regierung und des Verhältnisses zwischen Reich und Preußen in Verbindung stehen. In den letzten Tagen seien die Verhandlungen zwischen den preußischen Fraktionen des Zentrums und der Nationalsozialistischen Partei wieder aufgenommen worden. Bindende Abmachungen liegen noch nicht vor. Die Ankündigung der Landtag werde noch in seiner Dezembertagung die Wahl des Ministerpräsidenten vornehmen, eile zum mindesten den Tatsachen voraus. Für den Ausgang der Verhandlungen dürfte es nicht unwesentlich sein, wie die Auseinandersetzungen innerhalb der Nationalsozialistischen Partei ausliefen. Die „Kreuzzeitung" will wissen, daß Reichstagsabgeordneter Dr. Frick für den Ministerpräsidenten in Preußen vorgeschlagen sei. Die „Vossische Zeitung" glaubt, daß durch das Eingreifen von Freunden Strassers ein Bruch zwischen Hitler und Gregor Strasser vermieden worden sei. Die „D.A.Z." weiß zu berichten, daß Strasser in seinem Brief an Hitler mitgeteilt habe, er werde jetzt als einfacher Soldat in die Bewegung zurückkehren. Das Blatt stellt fest, daß Strasser bisher neben Hitler der erklärte Führer der Bewegung gewesen sei. Das nationale Deutschland habe keinen Anlaß, sich über die offen zutage tretenden Meinungsverschiedenheiten zu freuen.

Der Haushalt von heute stellt an die Hausfrau besonders hohe Anforderungen, denn das Sparprogramm macht auch vor der Küche nicht halt, und es heißt mehr denn je „auskommen mit den vorhandenen Mitteln". Als wahre Freunde erweisen sich auch jetzt die bewährten Maggi-Erzeugnisse (Würze, Suppen und Fleischbrühwürfel). Die Hausfrau, die sie verwendet, spart Geld, Zeit und Arbeit.

England lehnt Sonderbehandlung in der Schuldenfrage ab

Die Verhandlungen in Paris.

T.U. **Paris,** 8. Dez. Die Mitteilung, die im Anschluß an die französisch-englischen Besprechungen veröffentlicht worden ist, hat die Lage keineswegs geklärt. Man hat den Eindruck, daß selbst die am nächsten beteiligten Persönlichkeiten noch nicht übersehen, welchen Verlauf die Schuldenangelegenheit nehmen wird. Im Verlauf der Unterredung wurde von London aus an die Botschaft der Wortlaut der amerikanischen Antwort auf die zweite englische Schuldennote übermittelt.

Von größtem Interesse ist die von dem halbamtlichen „Temps" veröffentlichte Information, nach der Macdonald während der Unterredung besonders darauf hingewiesen habe, daß die englische öffentliche Meinung lebhaft beunruhigt sei durch die Vorstellung, daß dem noch nicht ratifizierten Lausanner Abkommen Gefahr drohe. Beide Regierungschefs hätten sich außerdem geeinigt, nichts zu unternehmen, was die französisch-britische Einigkeit in Frage stellen könnte. Die Londoner Regierung habe daher die ihr von Amerika angebotene Vorzugsbehandlung bei der Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen vom 15. Dezember abgelehnt.

Die sozialistische Fraktion hat am Donnerstag vormittag den Antrag gestellt, die Aussprache im Finanzausschuß und auswärtigen Ausschuß unverzüglich zu beginnen, ohne die Erklärungen Herriots abzuwarten und die Kammeraussprache auf Samstag festzusetzen. Die Konferenz der Ausschußvorsitzenden hat diesen Antrag abgelehnt. Man nimmt an, daß die Regierung versuchen wird, die Aussprache auf Montag festzusetzen. Herriot dürfte Freitag und Samstag vor den Ausschüssen erscheinen.

*

Die englisch-französischen Schuldenverhandlungen in Paris

London, 8. Dez. Wie Reuter aus Paris meldet, besagt der amerikanische Bericht, der nach Beendigung der heutigen englisch-französischen Schuldenkonferenz veröffentlicht wurde, daß die Minister, die ihre Handlungsfreiheit in der Schuldenfrage wahren würden, zugleich ihrer gemeinsamen Entschlossenheit Ausdruck geben, in dem Bestreben fortzufahren, durch internationale Zusammenarbeit die für eine Wiederbelebung der Weltwirtschaft geeigneten Maßnahmen zu erzielen.

*

Zahlt Belgien auf keinen Fall?

T.U. **Brüssel,** 8. Dez. Von gut unterrichteter Seite wird erklärt, daß Belgien seine Schuldenrate vom 15. Dezember auch dann nicht zahlen werde, wenn Frankreich und England zahlen sollten.

Ein deutscher Schul-Neubau in Sofia.

Das neue Gebäude des deutschen Gymnasiums in der bulgarischen Hauptstadt, das jetzt fertiggestellt wurde. Dieses Gymnasium ist eine der ältesten deutschen Auslandsschulen, deren Anfänge bereits auf das Jahr 1879 zurückgreifen, als Fürst Battenberg die Krone von Bulgarien annahm. Zahlreiche Auslandsdeutsche in Bulgarien haben hier ihre Schulbildung genossen.

Um ein Kinderherz

Roman von Klothilde von Stegmann-Stein

Copyright by Martin Feuchtwanger Halle (Saale)

[37

„Hast du vielleicht Sorge um den Vati?" fragte sie in einer plötzlichen Ahnung. „Ist dir bange um ihn? Aber es geht ihm ja schon besser — bald wird er wieder gesund sein."

Da richtete sich der kleine Knabe im Bett auf und sah in der halben Helligkeit des schwach beleuchteten Zimmers Edith mit beinah irren Augen an:

„Er wird nicht mehr gesund", flüsterte er, „er wird sterben — die Mutti ist auch gestorben."

Er schlug die Hände vor das Gesicht.

„Aber Kind!"

Edith war tief erschüttert.

„Was sind das für dumme Gedanken? Weil die liebe Mutti zum lieben Gott in den Himmel gegangen ist, darum braucht der Vati doch nicht auch fortzugehen. Im Gegenteil, der liebe Gott wird ihn dir sehr schnell gesund machen, damit du nicht ohne ihn zu sein brauchst. Glaubst du mir das nicht?"

Das Kind bewegte seinen Kopf in leidenschaftlicher Verneinung hin und her. Edith strich sanft über das Haar des Jungen.

„Aber Ralphi, wer hat dir denn so etwas Törichtes eingeredet, daß eine kleine Erkältung, wie dein Vati sie hat, etwas Schlimmes ist? Hat die Babette so etwas geäußert?"

Wieder schüttelte das Kind den Kopf.

Edith saß ratlos da. Sie fühlte, es war heute aus dem kleinen Kerl nichts herauszubekommen. Und sie konnte hier nicht stundenlang sitzen, bis er vielleicht sprechen würde. — Er mußte ja auch schlafen — und ihre eigene Arbeit drängte.

Traurig sagte sie:

„Es tut mir so leid, mein kleiner Ralph, daß du mir nicht erzählen magst, wieso du dir so schlimme Dinge einbildest. Du hattest doch sonst soviel Vertrauen zu mir. Aber vielleicht ist es heute zu spät zu einem Schwatz. Du mußt jetzt schlafen, und ich muß noch etwas für deinen Vati schreiben. Denn morgen früh will er gleich wieder mit mir arbeiten. Du siehst also, es geht ihm wirklich besser, sonst könnte er mir doch nicht diktieren — nicht wahr? Schlafe nun ganz gut und ruhig ein, mein lieber Junge. Morgen, wenn du aus der Schule kommst, bin ich auch wieder hier. Dann besuche mich in Vatis Arbeitszimmer. Sicherlich darfst du ihm dann durch die Tür zu seinem Schlafzimmer guten Tag sagen. Und dann wirst du am besten sehen, daß du dir in deinem Köpfchen lauter törichtes Zeug zusammengereimt hast."

Sie beugte sich zu einem innigen Kuß über Ralph, den er ganz gegen seine sonstige leidenschaftliche Art ihr gegenüber stumm hinnahm. Er schien doch mehr verängstigt zu sein als sie zuerst geglaubt hatte.

Es tat ihr in der Seele weh, ihn jetzt so allein und einsam zurücklassen zu müssen. Armer kleiner Ralph, der niemanden hatte als den Vater und sie — denn daß sich sein Herz Ina gegenüber nicht öffnete, das hatte Edith Bernheim sofort gefühlt. Nicht umsonst hatte er sich sofort so heiß und leidenschaftlich an sie angeschlossen. Was mochte es nur sein, das ihn sogar ihr gegenüber stumm und verschlossen machte?

Sie ging mit sorgenvoller Miene durch das Eßzimmer, um an ihre Arbeit zu gelangen. In der kleinen Klubsesselecke des eleganten großen Raumes saß Frau Ina mit einer Zeitung, vor sich auf dem niedrigen Tische die elektrische Kaffeemaschine, der ein aromatischer Duft von Kaffee entstieg.

„Ich habe schon auf Sie gewartet, Frau Bernheim!" sagte sie, von ihrer Zeitung aufblickend. „Hat Ralphi Sie nicht losgelassen? Sie haben sich sein Herz so schnell erobert wie niemand je zuvor. Ich glaube, er hat nicht einmal zu seinem Vater ein solches Vertrauen wie zu Ihnen."

„Leider hat er es anscheinend auch nicht mehr zu mir, gnädige Frau!" gab Edith bedrückt zur Antwort. „Ich würde gern einmal über Ralphi mit Ihnen sprechen; er hat mir heute abend gar nicht gefallen."

Ina sah schnell auf:

„War er ungezogen?"

„Nein, keineswegs, aber verängstigt! Er bildet sich ein, daß sein Vater genau so sterben müßte wie seine Mutti gestorben ist, und er ist vor Angst geradezu unbelehrbar. Ich weiß nicht, wer ihm diesen furchtbaren Gedanken eingeredet hat. Ich habe ihn danach gefragt, aber er hat sich nicht geäußert."

Ueber Inas Lippen kam es wie ein leichtes Aufatmen. Aber sofort hatte sie sich wieder gefaßt:

„Ralphi hat sehr oft solche phantastische Ideen", sagte sie ruhig; „er liest zuviel, und seine Nerven sind dadurch leicht erregbar. Ich werde morgen noch einmal mit ihm sprechen. Jetzt müssen Sie aber schnell noch eine Tasse Kaffee trinken, damit Sie zur Arbeit wieder frisch werden."

„Das nehme ich gern an, gnädige Frau!" sagte Edith. „Ich weiß gar nicht, womit ich so viel Güte von Ihnen verdient habe."

Statt einer Antwort beugte sich Ina über die Kaffeemaschine, aus der ein leises, singendes Pfeifen ertönte, daß der Kaffee fertig war. Ina hielt die kleine Meißner Kanne unter den geöffneten Hahn, und der braune Trank strömte, würzig duftend, hinein. Ina goß die kleinen, zierlichen Mokkatassen voll, die auf dem Tische vor ihr standen.

„Einen Augenblick", sagte sie, „ich möchte nur meinen Vetter holen, der noch ein zweites Telephongespräch in seinen geschäftlichen Sachen zu führen hat. Bitte bedienen Sie sich inzwischen."

Eilig ging sie hinaus und schloß die Tür hinter sich zu. Schon nach wenigen Minuten kehrte sie mit Fritz von Dubian zurück, der mit einem heiteren Scherzwort auf den Lippen sich Edith näherte und neben den beiden Damen Platz nahm.

„Darf ich Ihnen eine Zigarette anbieten, gnädige Frau?" fragte er.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg